

Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) am 19.01.2026

Beginn: 17:30 Uhr	Ende: 20:35 Uhr
Tagungsort:	in der Stadt- und Regionalbibliothek, Haus 1, Bischofstraße 17, 15230 Frankfurt (Oder)
Art der Sitzung:	Präsenzveranstaltung

Teilnehmer/-innen:

Anwesend

Ausschussmitglieder

Grit Artl	Fraktion CDU	TOP 3 bis TOP 7
Sahra Damus	Fraktion Grüne/B90 – BI Stadtentwicklung	
Jürgen Fritsch	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	bis TOP 7
Elke Hofmann	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	bis TOP 7
Karin Muchajer	Fraktion Die Linke	
Sandra Seifert	Fraktion Die Linke	
Prof. Dr. Brigitte Rieger-Jähner	Fraktion SPD	
Hanneke Wessel	Beschäftigtenvertreterin	
Elisabeth Prosch	Stellvertretende Beschäftigtenvertreterin	

Verwaltung/Gäste

Claus Junghanns	Bürgermeister und 1. Beigeordneter	
Sabine Wenzke	Werkleiterin	
Elisabeth Lüdeking	Leiterin Volkshochschule	
Anne Voigt	Leiterin Musikschule	
Karen Schumann	Leiterin Stadt- und Regionalbibliothek	
Dr. Tim S. Müller	Leiter Städtisches Museum Viadrina	
Cindy Gasche	Sachgebietsleiterin Finanzen	
Daniel Mitzloff	Leiter Beteiligungssteuerung	ab TOP 3
Lea Nienhoff	Kulturreferentin	
Claudia Eckardt	Personalrat	

Medienvertreter/-in

Lisa Larissa	MOZ	
Susanne Schmidt	Referentin Kulturbüro/Verwaltung / Protokollantin	

Nicht anwesend

Paula Köhler	Fraktion FDP	entschuldigt
Dr. Dmitry Reznikov	Fraktion CDU	entschuldigt
Gottfried Spieth	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Damus begrüßte die Mitglieder und Gäste des Werksausschusses und eröffnete die Sitzung mit der Feststellung, dass der Werksausschuss beschlussfähig sei.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung

Keine Ergänzungen und Einwände.

Die Mitglieder stimmten der Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

TOP 3 - Vorstellung der Stadt- und Regionalbibliothek (maximal 15 Minuten)

Frau Schumann stellte die Bibliothek anhand einer Präsentation vor.

Frau Seifert erkundigte sich nach der empfohlenen Umwälzung der Medien von 10 % und wie diese erreicht werden. Frau Schumann informiert, dass die 10 % nicht erreicht werden, da der Medienetat nicht ausreicht.

Frau Seifert erkundigte sich weiterhin nach dem Bereich „Jugendbibliothek“ und wie diese angenommen wird. Frau Schumann informiert, dass dieser besser angenommen werde, aber immer noch nicht so stark wie die anderen Bereiche. Am stärksten nachgefragt wird durch Kinder und Senioren. Es gäbe mit ca. 12 Jahren den sogenannten Leseknick. Die Bibliothek versucht durch Angebote, die entsprechenden Kinder und Jugendlichen zu halten.

Keine weiteren Fragen.

TOP 4 - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung über den öffentlichen Teil vom 17.11.2025

Herr Mitzloff erkundigte sich, weshalb die Energie-Audits durchgeführt werden, da die Größenmerkmale i. S. d. HGB dies nicht erfordern würden.

Frau Wenzke informiert, dass die Regelungen des HGB keine Anwendung finden. Die Rechtsgrundlage sei das Energiedienstleistungsgesetz und der Energieauditor prüft die Pflicht zur Erstellung eines Energie-Audits. Sollten genauere Informationen gewünscht seien, schlägt Frau Wenzke vor, den Energieauditor einzuladen.

Alle 4 Jahre wird ein Energie-Audit erstellt. Die Kosten lagen 2025 bei ca. 8.600 Euro, zuvor bei 8.000 Euro.

Die Frage, ob die Übersicht mit den aktuellen Entgelten der Musikschulen in Brandenburg verschickt worden sei, bestätigte Frau Wenzke.

Die Mitglieder genehmigten die Niederschrift einstimmig:

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 1 ENTHALTUNG

TOP 5 - Anfragen an die Werkleiterin

Keine Anfragen.

TOP 6 - Vorlage Nr. 25/ANT/0530 - Entfristung bestehender Personalstellen in der Musikschule Frankfurt (Oder) nach Umsetzung des sog. "Herrenberger Urteils"

Frau Damus informiert die Anwesenden über das Austauschblatt und trägt den Antrag vor, wobei sie eingehend informiert, dass dieser Antrag entgegen der Beratungsfolge nicht im heutigen Hauptausschuss Tagesordnungspunkt sei, sondern erst am 16.02.2026.

Frau Damus sei schockiert von dem Wirtschaftsplan und den darin enthaltenen weitreichenden Kürzungsmaßnahmen. Es ginge unter anderem um Angebotseinschränkungen, Verkürzen von Öffnungszeiten und Wegfall von Samstagskursen in der Volkshochschule. Diese erheblichen Einschnitte führen auf der anderen Seite zu vergleichsweise kleinen Einsparungen.

Mit Befürwortung des Antrages würde eine Erhöhung des Zuschusses, zunächst für 2026, notwendig werden und gleichzeitig müssten die Prüfaufträge bearbeitet werden. Es sollte keinesfalls dazu kommen, dass die anderen Einrichtungen die Kosten der Entfristung der Musikschullehrkräfte kompensieren müssen.

Frau Prof. Dr. Rieger-Jähner geht detailliert auf die Folgen der Kürzungsmaßnahmen der Musikschule im Wirtschaftsplan ein; insbesondere auf das Projekt „Klasse Musik“, den Wegfall von Bands, das Kündigen von Schülern, die Harfe, Fagott, Klarinette, klassische Gitarre und andere Instrumente lernen, die wegfallenden Lehrkräfte aus dem Brandenburgischen Staatsorchester, die Gefahr, dass für das Deutsch-Polnische Jugendorchester existentiell notwendige Instrumente wegfallen.

Mit dem Wegfall des „Klasse Musik“- Projekts in einigen Schulen, würden wahrscheinlich Begabungen auch in bildungsfernen Schichten unentdeckt bleiben.

Frau Wessel erkundigt sich im Namen von Beschäftigten, was mit den genannten „Einsparungen durch Umstrukturierungen in der Kulturverwaltung“ gemeint sei und ob damit Personalstellen gemeint seien, Frau Damus informierte, dass der Verwaltungsbereich bisher nicht im Fokus der Prüfung lag und sie sich vorstellen könne, dass dort etwas gebündelt werden könne. Es handle sich hierbei ebenfalls um einen Prüfauftrag.

Für Herrn Junghanns stehen die unter Punkt 4, 5 und 6 genannten Prüfaufträge im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan. Deshalb schlägt er vor, die Einführung des Wirtschaftsplanes vorzuziehen.

Frau Seifert sehe auch den engen Zusammenhang. In der Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden Entgelterhöhungen für die Musikschule und die Volkshochschule beschlossen; nun werde bei beiden Leistungen gekürzt. Das stelle für sie einen Widerspruch dar.

Sie konstatierte bezüglich der Schaffung von Personalstellen in der Musikschule auf Grund des Herrenberger Urteils und dem damit in Zusammenhang stehenden Wirtschaftsplan 2025, der 2024 beschlossen wurde, dass sie zum damaligen Zeitpunkt nicht wusste, dass es sich dabei um befristete Anstellungsverhältnisse handelte. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde so entschieden?

Frau Wenzke führte aus, dass mit dem Wirtschaftsplan 2025 10 Stellen (VZÄ) ab Februar 2025 geschaffen worden sind; der Bedarf lag bei 13,5 Stellen. Der Wirtschaftsplan wurde im September 2024 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war von keiner Befristung ausgegangen.

Zum Ende des Jahres 2024 teilten die Kämmerin und der damalige OB mit, dass auch der Eigenbetrieb den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung unterliege. Die mittlerweile allen bekannt gemachte Verfügung legte fest, dass bei vorläufiger Haushaltsführung grundsätzlich befristete Anstellungsverträge zu schließen seien. Nur in Ausnahmefällen könnten unbefristete Verträge geschlossen werden. Vor dem Hintergrund dieser Festlegungen wurden 9 unbefristete Arbeitsverträge und mit 24 Personen befristete Arbeitsverträge geschlossen. Aufgrund des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2025 wurden im Februar 10 Verträge nicht verlängert. Spätestens zum Ablauf der 2-jährigen Befristung, d.h. bis Mitte 2026, müsse nun entschieden werden.

Frau Wenzke führte weiter aus, dass zunächst ein bedarfsgerechter Wirtschaftsplan 2026 erstellt wurde. Bei geforderter Einhaltung des Eckwertes aus der Mittelfristplanung ergab sich dabei ein Fehlbedarf. Deshalb war der Eigenbetrieb aufgefordert, einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nun u. a. die Kürzung von 1,6 Personalstellen in der Musikschule beinhalte; das betreffe die befristeten Verträge.

Die Erarbeitung dieser Maßnahme und der anderen Maßnahmen war keine leichte Angelegenheit, war aber vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Situation erforderlich.

Frau Seifert erkundigte sich, ob bereits Aussagen zum in Punkt 1 b) genannten Prüfauftrag, ob Honorarverträge trotz Herrenberger Urteil geschlossen werden könnten, gemacht werden könnten.

Frau Wenzke berichtet von der Übergangslösung bis Ende 2026, die den Abschluss von Honorarverträgen bis Ende 2026 ermögliche. Bis dahin würden keine Forderungen seitens der Rentenversicherung erhoben werden.

Im Falle der Musikschule wurde das Urteil bereits umgesetzt. Unter diesen Umständen sei der Rückgriff auf die Übergangsregelung keine Möglichkeit mehr. Frau Wenzke berief sich auf Publikationen des Verbandes aus 2023 und 2024, die empfahlen nach dem 01.07.2024 keine Honorarverträge mehr abzuschließen. Dies machte den Abschluss von Arbeitsverträgen dringend erforderlich.

Weiterhin beruft sich Frau Wenzke auf die Ergebnisse von Fachgesprächen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Demnach habe die nebenberufliche Ausübung, auch mit nur geringem Stundenumfang, keinen Einfluss auf den Erwerbsstatus. Es gäbe keinen Ermessensspielraum der Prüfbehörde. Es ist also egal, ob die Musikschullehrkraft einen anderen Arbeitsgeber hat. Es ist auch egal, ob er 30 Stunden oder nur eine Stunde unterrichtet. Entsprechend den o.g. Veröffentlichungen besteht keine Möglichkeit Musikschullehrkräfte für Unterricht über einen Honorarvertrag zu beschäftigen.

Frau Damus sehe es kritisch, Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage von Publikationen, die u. a. von Interessenverbänden erstellt wurden, zu stützen. Diese seien daran interessiert und als Grundlage fragwürdig.

Auf Nachfrage Frau Damus' gab Frau Wenzke an, dass unter den 24 befristet angestellten Beschäftigten, die 1,6 VZÄ entsprächen, 11 Musiker vom Brandenburgischen Staatsorchester und 3 Rentner seien. Hier handle es sich also um nebenberuflich Tätige.

Frau Muchajer erkundigte sich nach dem zweijährigen Befristungszeitraum. Ab August 2024 wurden zunächst alle Arbeitsverträge der damaligen Honorarkräfte in befristete Arbeitsverträge (13,5 VZÄ) umgewandelt. Mit dem Wirtschaftsplan 2025 ff wurde die Finanzierung für 10 VZÄ gesichert. Somit läuft der maximal mögliche Zeitraum für die Befristungen im Juli 2026 ab.

Frau Muchajer verstehe nicht, warum trotz geringer finanzieller Mittel in der Stadt das kulturelle Angebot auf ein absolutes Minimum reduziert werde. Sie habe Zweifel daran, denn dadurch verliere die Stadt erheblich an Attraktivität und die Nachfrage sinkt.

Herr Fritsch konstatierte, dass der Antrag zuvor nicht mit der AfD-Fraktion abgestimmt worden sei. Die fachliche Bewertung hinsichtlich der Stellenkürzung liege bei Frau Wenzke und Frau Voigt. Auch wenn er grundsätzlich nicht für die Kürzung sei, könne er aufgrund der Finanzierungslücke nicht für den Antrag stimmen.

Frau Damus stellt fest, dass die Kostenaufwüchse, die der Eigenbetrieb nicht zu verantworten habe, allein durch den Eigenbetrieb getragen werden sollen. Das kann zwangsläufig nur in einer Angebotskürzung münden. Man befinde sich in einer Abwärtsspirale. Weniger Angebote führen zu weniger Einnahmen. Angebote werden schlechter und unattraktiver. Deshalb fordere sie eine Zuschusserhöhung. Die Deckung müsse im Gesamthaushalt gesucht werden.

Frau Damus schlägt vor, dass der Wirtschaftsplan 2026 (TOP 7) nun eingeführt werde und im Anschluss zunächst über den Antrag und dann über den Wirtschaftsplan abgestimmt werde.

Die Anwesenden stimmten dem Verfahren einstimmig zu (*Frau Seifert war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht am Platz*):

Abstimmungsergebnis: 6 JA / 0 NEIN / 2 ENTHALTUNG

TOP 7 - Vorlage Nr. 25/SVV/0543 - Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder)

Herr Junghanns führt die Beschlussvorlage 25/SVV/0543 - *Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder)* ein.

Herr Mitzloff ergänzt. Er ging dabei auf die negative Entwicklung der Liquidität, die negative Eigenkapitalentwicklung, auf die Notwendigkeit der aufgezeigten Kürzungsmaßnahmen ein. Die vergangenen Wirtschaftspläne waren ausgeglichen; die Jahresergebnisse wiesen in der Vergangenheit meist ein Minus aus. Aus diesem Grund wurde nun ein Wirtschaftsplan mit einem leicht positiven Ergebnis erstellt um der Ist-Entwicklung Rechnung zu tragen.

Frau Damus führte aus, dass der Antrag darin bestehe den Zuschuss für 2026 zu erhöhen und keine Angebotskürzungen umzusetzen. Parallel sollen die Prüfaufträge bearbeitet werden und die Ergebnisse im Wirtschaftsplan 2027 einfließen. Frau Muchajer kritisierte, dass die genannten Zahlen nicht visuell dargestellt werden. Darüber hinaus mache es sie stutzig, dass die Einsparmaßnahmen die aufgezeigten Fehlbedarfe in 2026 ff. um ca. 1/3 übersteigen, weil man damit rechne, dass es doch nicht reicht. Dem Eigenbetrieb werde also zugemutet noch mehr einzusparen.

Frau Seifert wolle wissen, welche Folgen es hätte, wenn der Wirtschaftsplan in der Stadtverordnetenversammlung im Februar nicht beschlossen werden würde. Gleichzeitig wolle sie wissen, welche Wechselwirkungen die diesjährige Diskussion zur Kulturentwicklungsplanung auf den Eigenbetrieb hätte.

Sie meine sich daran zu erinnern, dass es über das Budget der Einzelprojektförderung einen Grundsatzbeschluss gäbe. Sie bittet daher zu prüfen, ob diese Mittel überhaupt gekürzt werden könne.

Frau Damus fügt hinzu, dass dringend geprüft werden sollte, ob die in Rede stehenden Eintrittsentgelte in der St.-Marien-Kirche vor dem Hintergrund zweckgebundener Fördermittel zum soziokulturellen Zentrum St. Marien erhoben werden dürfen.

Frau Wenzke konstatierte, dass bereits Entgelte für die Nutzung der Marienkirche durch Dritte erhoben werden. Ihr liege kein Zuwendungsbescheid zur Marienkirche vor, denn Bauherrin sei das Zentrale Immobilienmanagement der Stadtverwaltung. Sie werde dort um Auskunft bitten.

Zu den zuvor genannten Fragen Frau Seiferts antwortete sie wie folgt. Wenn kein beschlossener Wirtschaftsplan vorliege, gilt die vorläufige Haushaltsführung für den Eigenbetrieb. Es gelten die Ansätze aus der Mittelfristplanung des Vorjahres. Neue Verträge wie z.B. unbefristete Arbeitsverträge könnten nicht geschlossen werden.

Herr Junghanns nahm Bezug auf die Kulturentwicklungsplanung und den dazu getroffenen Beschlüssen. Das Haushaltsrecht stehe über diesen Beschlüssen.

Auf Nachfrage von Frau Damus informierte Frau Wenzke, dass 1,6 Stellen ca. 45 Unterrichtsstunden darstellen. Im Überschlag gilt: eine Unterrichtsstunde entspricht einem Musikschüler. Natürlich variiert es in Abhängigkeit von Einzel- bzw. Gruppenunterricht.

Frau Voigt ergänzt, dass die 1,6 Vollzeitäquivalente ca. 6 Fächer und 52 Schülerverträge betreffe. Es ginge insbesondere um Harfe, Fagott, Schlagwerk, Gitarre populär, Klavier und Klarinette. Frau Voigt informiert auf Nachfrage von Frau Damus weiterhin, welche Auswirkungen es auf den Bereich der Musikalischen Früherziehung hätte.

Auf Nachfrage von Frau Damus informiert Frau Lüdeking darüber, was es bedeute, wenn die Kürzungsmaßnahmen in der Volkshochschule umgesetzt werden würden. Es würden u. a. Ein-Tages-Veranstaltungen aus verschiedenen Fachbereichen, die z. B. an Samstagen stattfinden, wegfallen, aber auch Sprachkurse sind von der Kürzung betroffen. Das gilt für die weniger nachgefragte Sprachen, wie Norwegisch, Japanisch, Russisch, Arabisch u. ä..

Frau Wenzke ergänzt, dass Kurse bei denen die jeweiligen Kursentgelte über dem zu zahlenden Honorar liegen durchgeführt werden würden.

Frau Damus teilte mit, dass mittlerweile keine Beschlussfähigkeit mehr vorliege, da nur noch 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien.

Frau Wenzke wies darauf hin, dass der Werksausschuss kein beschließender Ausschuss sei und das in der Stadtverordnetenversammlung auch ohne Votum des Werksausschusses entschieden werden könnte.

Die Mitglieder einigten sich darauf, dass noch vor der Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2026 zu dem Antrag und der Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan eine außerplanmäßige Sitzung stattfinden soll. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte – TOP 8 bis 12 – werden auf Grund der Beschlussunfähigkeit auf die nächste Sitzung des Werksausschusses verschoben.

TOP 8 - Quartalsbericht per 30.09.2025

Tagesordnungspunkt wird verschoben.

TOP 9 - Sonstiges

Tagesordnungspunkt wird verschoben.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 10 - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung über den nichtöffentlichen Teil vom 17.11.2025

Tagesordnungspunkt wird verschoben.

TOP 11 - Anfragen an die Werkleiterin

Tagesordnungspunkt wird verschoben.

TOP 12 - Sonstiges

Tagesordnungspunkt wird verschoben.

Frau Damus schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.



Sahra Damus
Vorsitzende des Werksausschusses



Susanne Schmidt
Protokollantin